

— Hiermit verlor das Haus Liechtenstein denn auch seine alten Stammsitze, das Schloß Liechtenstein über der Brühl, die Familienhäuser in Wien sammt allem, was sich in denselben befand. Jetzt fehlte zum Schluß der Tragödie nur noch die Zustimmung des Bischofs Georg von Trient. Am 9. April desselben Jahres gelobte auch dieser, wie ihm vorgeschrieben war, alles zu halten, was seine Vettern und Brüder den drei Spruchrichtern zugesagt hatten ¹⁾. Für diejenigen, die an dieser Angelegenheit theilhaftig gewesen waren, scheinen die Belohnungen nicht ausgeblieben zu sein, denn Pilgrim von Buchheim z. B. wurde Johanns Nachfolger als Hofmeister des Herzogs Albrecht und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, für dessen gute Dienste die Liechtensteiner sich hatten bedanken müssen, erhielt von den ihnen abgesprochenen Gütern die Feste Himperg und ein Haus in Wien ²⁾.

Soweit das Thatsächliche, wie es aus den Urkunden hervorgeht; über das Motiv der Handlungsweise Herzog Albrechts, über die Schuld und das Verbrechen der Liechtensteiner schweigen sie gänzlich. Wir fragen, wenn ein solches Verbrechen vorgelegen hätte, würde nicht Herzog Albrecht zu seiner eigenen Rechtfertigung, zur moralischen und juristischen Deckung seines Verfahrens, das gegenwärtig nur als eine Reihe von ungerechtfertigten Handlungen erscheinen kann und aufgefaßt werden muß, dieses Verbrechen in die Urkunden, die gänzlich nach seinem Willen verfaßt wurden, mit aufgenommen haben? Statt dessen ist (als einzigem Motiv) nur von seiner Ungnade und den daraus zwischen ihm und den Liechtensteinern entstandenen Mißhelligkeiten die Rede. Das übrigens erst nach erlittenem Unrecht abgeschlossene Bündniß des Matthias von Liechtenstein mit dem Könige Wenzel und dessen Bruder, dem Markgrafen Johann von Brandenburg und Herzog von Görlitz scheint allerdings auf eine Verbindung mit König Wenzel, dem Gegner Herzog Albrechts,

¹⁾ Lichnowsky IV. Regg. 2475; und S. 273.

²⁾ Lichnowsky IV. S. 273; Regg. 2464, 2465.